

Die Energiewende – Wandel vor Ort durch Genossenschaften?

von Arno Brandt und Ole Erdmann

1. Genossenschaften als Treiber einer dezentralen Energiewirtschaft

Der Abschied vom fossilen Energiezeitalter stellt die entwickelten Volkswirtschaften heute vor die größte Herausforderung seit Beginn der Industrialisierung. Mit dem Umbau des Wirtschaftssystems, das in erheblichem Maße auf Energiegewinnung aus Kohle, Öl und Uran basiert, werden massive Investitionen erforderlich und damit auch große Risiken freigesetzt. Von 120.000 MW installierter Kraftwerksleistung 2009 in Deutschland basierten 50 Prozent allein auf Kohleverstromung (Brinkmann, Schulz 2011, S.8). Zudem birgt die gegenwärtige Energieinfrastruktur mit ihrer spezifischen Technik in Verbrennungsmotoren, Anlagen wie Raffinerien oder Kohlekraftwerken und nicht zuletzt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die diese erforderten, einen enormen Bestand an fixem Kapital bzw. an versunkenen Kosten. Die etablierten Energiekonzerne haben daher aus einer konservativen betriebswirtschaftlichen Logik heraus ein Interesse am Erhalt bzw. möglichst langsame Transformation des Energiesystems.

Diesen großen investiven und organisatorischen Herausforderungen stehen aber auch neue Möglichkeiten gegenüber. Mit den erneuerbaren Energieträgern ist die technische Möglichkeit verbunden, eine dezentrale Energieproduktion zu errichten, statt wie bisher über große Konzerne ebenso große Kapitalmengen bündeln zu müssen, um Großkraftwerke errichten und betreiben zu können. Kommunen, Verbraucher und Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) können unter den Bedingungen einer sich dezentral organisierenden Energiewirt-

schaft in der Rechtsform der Genossenschaft das erforderliche Kapital beschaffen.

Die Energiewende verlangt aber auch ein institutionelles Arrangement, das die Innovationsfähigkeit bzw. den Wissenstransfer energiewirtschaftlicher Unternehmen befördert. Wissen über technische Lösungen, lokale Präferenzen für Flächen- und Stadtplanung aber auch über die kundennahe Ausgestaltung der Energieversorgung liegt dezentral verteilt in den betroffenen Haushalten (die Nutzer, aber auch Sparer, d.h. potenzielle Anleger sind), bei den Mitarbeitern oder lokalen Handwerkern, in den Nachbarschaften oder der Kommunalverwaltung vor. Als eine Möglichkeit, dieses verteilte Wissen und Kapital zu mobilisieren und in ein neues lokales Wertschöpfungskonzept umzusetzen, kann die vielfach von Verbrauchern und Kommunen realisierte Gründung von Energiegenossenschaften angesehen werden. (vgl. Flieger 2011, S. 321). Die Genossenschaft erweist sich hier vor allem als vorteilhaft, weil sie besonders geeignet ist das Know how von Produzenten und Nutzern zusammenzuführen.

2. Genossenschaften als Urform demokratischer Investmentfonds

Die Genossenschaftsidee erlebt zur Zeit eine Renaissance sowohl in den theoretischen Diskursen über die Architektur einer solidarischen Ökonomie, den Gestaltungsprinzipien eines Gemeingütermanagement oder den Bauelementen eines wirtschaftsdemokratischen Hauses, als auch in den vielfältigen Formen neuer wirtschaftlicher Initiativen und Projekte. Dabei kann sich die Genossenschaftsidee auf eine lange Tradition gemeinwirtschaftlicher Experimente, Er-

folgsgeschichten und Niederlagen beziehen, die immer auch von theoretischen Kontroversen innerhalb der Arbeiterbewegung wie auch zwischen sozialistischen und liberalen Denkschulen begleitet wurden (Krätke 1988, S. 24 ff.).

Historisch hat sich die genossenschaftliche Selbsthilfe in einem politischen Lernprozess als solidarische Form kollektiver Selbstversorgung gegen die Zumutungen der Marktökonomie durchgesetzt (Novy 1983, S. 7). Genossenschaften bewirken die Ausschaltung des Marktes im Binnenverhältnis, indem das Prinzip konkurrierender Marktparteien durch das Identitätsprinzip innerhalb der Genossenschaft ersetzt wird: der Konsument wird sein eigener Lieferant, der Mieter sein eigener Vermieter, der Kreditnehmer sein eigener Kreditgeber, der Arbeitnehmer sein eigener Arbeitgeber usw. (Mersmann, Novy, 1991, S. 31.). Gleichzeitig bleibt die Genossenschaft kompatibel zu einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem, da sie im Außenverhältnis mehr oder minder im Wettbewerb zu anderen öffentlichen oder privaten Unternehmen steht. Das macht sie anschlussfähig an die heutigen Bedingungen des Wirtschaftens in Europa.

Genossenschaften sind zudem demokratisch verfasste Unternehmen. In den Kontrollgremien wird das Stimmrecht nicht nach Maßgabe des Kapitaleinsatzes, sondern nach dem Demokratieprinzip (one man one vote) ausgeübt. Aufgrund der Identität von Nutzern und Trägern erfolgen die Verfügungs- und Überschussregeln nutzerorientiert. Durch die langfristige Mitgliederorientierung von Genossenschaften ist eine kurzfristige Shareholder-Value-Orientierung ausgeschlossen (Blome-Drees 2012, S. 2). Vor allem orientieren sich unternehmerische Entscheidungen vorrangig nicht an Renditezielen, sondern an den Ansprüchen der Mitglieder z.B. an die soziale und ökologische Qualität der Leistungserstellung und damit an einem

im Vergleich zur kapitalistischen Unternehmung komplexeren Zielsystem. Nicht ein möglicherweise zu verteilernder kollektiver Mehrwert, sondern eine Gebrauchswertorientierung steht im Vordergrund genossenschaftlichen Wirtschaftens.

Genossenschaften richten sich damit zwar nicht a priori gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise – was ja auch durch die mehr als 150 Jahre alte und durchaus erfolgreiche von Pionieren wie Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch begründete liberale Traditionslinie der Genossenschaftsbewegung eindrucksvoll dokumentiert wird – aber sie repräsentieren aufgrund ihres Identitäts- und Demokratieprinzips sowie ihres komplexeren Zielsystems ein nicht-kapitalistisches Element, das als Ergänzung, „Fremdkörper“ oder Gegenmacht in der Marktwirtschaft erscheint (Krätke 1988, S. 31. ff.). Insofern liefert die Genossenschaftsidee einen wesentlichen Ansatzpunkt für die Konkretisierung der tragenden Säulen eines wirtschaftsdemokratischen Hauses, wie sie aktuell von Gewerkschaftsvertretern formuliert werden. So hat Hans-Jürgen Urban vor kurzem zur Durchsetzung einer „gemischten Eigentumsordnung“ gefordert, dem kapitalistischen Eigentum verstärkt öffentliches und genossenschaftliches Eigentum zur Seite zu stellen (Urban 2011, S. 58).

Die konstitutiven Eigenschaften von Genossenschaften und insbesondere die ihnen eigene Relativierung des Renditezieles zugunsten eines komplexeren Zielsystems werfen die Frage auf, warum sie sich in einer kapitalistischen Marktwirtschaft vielfach in Konkurrenz zu den kapitalistisch verfassten Unternehmen über so lange Zeiträume behaupten konnten und z.T. sogar mit einer besserer Performance aufwarten können? Das Genossenschaftswesen in Deutschland ist von einer erstaunlichen Stabilität gekennzeichnet, die unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass die eingetragene

Genossenschaft (eG) die am wenigsten von Insolvenzen betroffene Rechtsform ist. Auch in der Weltfinanzmarktkrise (2009) lag der Anteil der Genossenschaften an allen Insolvenzen bei lediglich 0,1 Prozent (Blome-Drees 2012, S.2). Die ausgeprägte Krisenbeständigkeit und damit „Resilienz“ genossenschaftlicher Betriebe und Banken hat auch das Europäische Parlament in seinem Initiativbericht zum Statut für Europäische Genossenschaften hervorgehoben. Demnach haben die europäischen Genossenschaftsbanken während der Weltfinanzmarktkrise ein hohes Maß an „Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit“ unter Beweis gestellt und den Genossenschaften wird bescheinigt, generell „integrative und krisensichere“ Arbeitsplätze geschaffen zu haben und einen „erfolgreichen und zeitgemäßen Ansatz der Sozialwirtschaft“ zu verfolgen (EU-Parlament 2011, S.5).

Offenkündig verfügen die Genossenschaften über ökonomische Vorteile, die ihren Erfolg auch in einem kapitalistischen Marktumfeld begründen. Dazu zählen die Generierung von Verbundvorteilen, eine bessere Mitarbeiter- und Kundenbindung, die durch das Regionalprinzip vielfach ermöglichen differenzierteren Marktkenntnisse, die Ausschaltung „funktionsloser (Zwischen-) Gewinne, ein durch das Identitätsprinzip begründetes hohes Qualitätsbewusstsein, die verbundwirtschaftliche Einbettung (Größenvorteile) und nicht zuletzt Sicherungsinstitutionen, die Genossenschaften in instabiler Lage wirtschaftlich unterstützen (Novy 1991, S. 33, Blome-Drees, S. 3). Genossenschaften profitieren auch davon, dass sie in ihren Binnenbeziehungen Konkurrenz ausschalten und stattdessen auf die ökonomischen Vorteile der Kooperation setzen. Interne Ressourcen können so effizienter genutzt und der interne Wissensaustausch beschleunigt werden. Gerade in einer Ökonomie, in der Kooperationsverflechtungen und Vernetzungen dezentral verteilten Wis-

sens einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil ausmachen, zeigt sich die Überlegenheit derartiger Koordinationsformen. Zudem können Genossenschaften begrenzte Kapitalmengen zu vergleichsweise günstigen Konditionen mobilisieren und damit Investitionen jenseits des privatwirtschaftlichen Bankensystems ermöglichen. Dies betrifft sowohl die Kapitalmobilisierung durch die Einlagen der Genossenschaftsmitglieder als auch finanzielle Ressourcen, die über die im Genossenschaftsverbund dezentral tätigen Kreditinstitute (Genossenschaftsbanken) zur Verfügung gestellt werden können.

Genossenschaften sind mithin ein Beispiel für die Effizienzleistung von Unternehmen, die strukturell auf Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit angelegt sind. In diesem Sinne handelt es sich bei der Genossenschaft um eine durchaus moderne Rechtsform, die – wie die jüngste genossenschaftliche Gründerwelle zeigt – an ihrer Attraktivität nichts eingebüßt hat. Genossenschaften funktionieren aber nicht unabhängig von spezifischen Rahmenbedingungen. Neben einem genossenschaftsfreundlichen Rechtsrahmen zählt dazu vor allem der lokale bzw. regionale Bezug des Geschäftsmodells. Genossenschaften funktionieren ökonomisch offenkündig dann besonders gut, wenn sie mit ihrem Bezugsgebiet (Stakeholder, Kunden) eine enge Verbindung eingehen, eine Voraussetzung, die auch zu einer dem innergenossenschaftlichen Demokratieprinzip förderlichen Transparenz beitragen dürfte. Gerade die Durchsetzung einer dezentral ausgerichteten Energiewirtschaft generiert für die Belebung der Genossenschaftsidee besonders günstige Umfeldbedingungen.

3. Genossenschaften als Energiewendefonds

Zu diesen Umfeldbedingungen gehört bislang das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), durch das über die langfristig garan-

tierte Einspeisevergütung in Verbindung mit kleinen bis mittleren Produktionseinheiten bei den Erneuerbaren Energien (Photovoltaikmodule, Windkraftanlagen, Biogasanlagen) ein neuer Investitionsgütermarkt geschaffen wurde. Die neuen Möglichkeiten der dezentralen Produktion sind ideale Voraussetzungen für kleine demokratische Kapitalpools, wie sie die Genossenschaften darstellen. Das beschriebene Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung und der Mitgliederorientierung in Genossenschaften findet in einem räumlich begrenzten Markt für Produktion und Absatz eine effiziente Einsatzmöglichkeit (Brinkmann, Schulz 2011; S. 15-19).

Die Reform des Genossenschaftsgesetzes von 2006, die die Schaffung kleiner Genossenschaften mit bis zu 20 Mitgliedern ohne die sonst üblichen teuren Auflagen ermöglichte, hat zu einer starken Gründungswelle beigetragen (Stappel 2011; S. 193). Seit 2002 sind durch den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) allein 511 Neugründungen von Energiegenossenschaften registriert worden (Deutscher Bundestag, 2012; S. 13). Dabei gibt es eine Reihe von Varianten, die eine nähere Betrachtung verdienen.

Der Kauf eines PV-Moduls ist z.B. über die Energiegewinner eG aus Köln möglich. Der Investor erwirbt in diesem Modell Genossenschaftsanteile und kauft einige PV-Module. Dabei kann er die Strategie des Unternehmens und die Wahl des Objekts beeinflussen, auf dem das Modul amgebracht werden soll. Die Genossenschaft übernimmt die Installation und pachtet das PV-Modul vom Besitzer, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der damit erzeugte Strom kann auf diese Weise in das lokale Stromnetz eingespeist werden (www.Energiegewinner.de). Die Energiegewinner eG ist eine Variante der „bürgerschaftlich getragenen Energiegenossenschaft“, bei der engagierte und

lokal verbundene Privatpersonen eine Gründung anstoßen und in einem lokalen Raum agieren. Weiter verbreitet ist die von lokalen Genossenschaftsbanken angestoßene Gründung von „institutionell-organisatorischen“ Energiegenossenschaften, die oft in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Meist bringen die Genossenschaftsbanken das notwendige Know-How im Management und bei der Finanzierung solcher Genossenschaften ein (Holstenkamp, Ulbrich 2010; S. 14). Diese Genossenschaftsvarianten haben gemeinsam, dass sie mit niedrigen Kapital- (=Genossenschafts-) Anteilen, meist zwischen 100 bis 500 EUR, die Hürden einer Beteiligung relativ niedrig ansetzen. So gelingt die Mobilisierung der notwendigen (relativ geringen) Kapitalmengen für Investitionsprojekte wie Photovoltaikanlagen. Eine Schätzung von 2010 erfasst Investitionsvolumina zwischen 20.000 und 7,5 Mio EUR je Genossenschaft bei einem bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenem Gesamtvolumen von ca 100 Mio EUR (ebenda; S. 15).

Die genossenschaftlichen Formen der Erzeugung und des Vertriebs von (erneuerbarer) Energie lassen sich auch auf weitere Bereiche übertragen. So könnte etwa bei der Elektromobilität die dezentral erzeugte Energie technisch künftig ebenfalls unabhängiger vom oligopolistisch organisierten Mineralölangebot angeboten werden. Akkus oder Wasserstofftanks in Elektrofahrzeugen könnten die dezentral erzeugte Energie ebenso dezentral speichern und damit auch zur Netzstabilität beitragen. Das Modell des Car-Sharing in genossenschaftlicher Form wie bei der StattAuto eG in Lübeck (<http://www.stattauto-hl.de>) könnte zu diesem Zweck um die Nutzung von Elektromobilen Fahrzeugen erweitert werden.

Auch bei der Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden oder in Produktionsprozes-

sen ist dezentral Wissen und Kapital gefragt. Der genossenschaftlich verfasste BAUM Zukunftsfonds stellt über ein Netzwerk an Beratern für einzelne Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz das Know-How zur Verfügung. Finanziert werden die Maßnahmen zunächst über einen Fonds, in den Sparer investieren können. Deren Einlage wird aus den eingesparten Energiekosten verzinst. Die Geschäftspolitik des Fonds und seiner Berater kann dabei durch die Stakeholder demokratisch mitgestaltet werden, eine Dominanz oder Übernahme durch einen einzelnen Investor kann es bedingt durch die genossenschaftliche Rechtsform nicht geben (vgl. Schwettmann 2012).

4. Fazit

Den Energiegenossenschaften kommt heute eine besondere Rolle bei der Durchsetzung eines dezentral organisierten Energiesystems zu. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Vorteile des genossenschaftlichen Ansatzes zeigen sich nicht zuletzt in der gegenwärtigen Gründungswelle von Energiegenossenschaften, die im Fall einer klugen Vernetzung durchaus das Potenzial zu einer Revitalisierung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland besitzen. Es könnte auf diesem Wege auch gelingen, der Umsetzung einer demokratischen Kultur in der Energiewirtschaft den Weg zu ebnet und diese strukturell zu verankern. Dies setzt aber voraus, dass den wirtschaftlichen und politischen Kräften, die aktuell bestrebt sind, das Erneuerbare Energien Gesetz auszuhöheln und die Dynamik der Energiewende zu brechen, Einhalt geboten werden.

Genossenschaften sind gewiss keine Lösung für alle Probleme, die sich in der Wirtschaft stellen. Sie sind schon gar kein Ersatz für eine umfassende Marktregulierung und Konjunkturpolitik. Sie sind aber ein betriebliches Modell gelebter Wirtschaftsdemokratie und damit durchaus geeignet, dem ge-

sellschaftlichen Ziel „mehr Demokratie auch in der Wirtschaft zu wagen“ einen neuen Schub von unten zu geben. ■

☞ Dr. Arno Brandt ist Leiter des CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH und lebt in Hannover.

☞ Ole Erdmann arbeitet in der Wirtschaftsförderung im Ruhrgebiet und lebt in Bonn und Mülheim an der Ruhr.

Literatur:

- Blome-Drees (2012): Wirtschaftliche Nachhaltigkeit statt Shareholder Value – Das genossenschaftliche Modell, in: Wiso direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2011
- Brinkmann, Schulz (2011): „Die Energie-Genossenschaft – Ein kooperatives Beteiligungsmodell“; Oktober 2011
- Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der MdB Voß, Dr. Höll u.a.; Drucksache 17/10654 vom 11.09.2012
- Europäische Parlament (2011): Bericht über das Statut der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (2011/2116(INI))
- Flieger (2011): „Lokale Wertschöpfung durch Energiegenossenschaften“ in: Verbands-Management, 37 Jg. 1/2011
- Flieger, B. (2011): Energiegenossenschaften - Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich, in: Elsen, S. (Hg.) (2011): Ökologische Transformation - Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens, Neu-Ulm, 315 – 338
- Holstenkamp, Ulbrich (2010): „Bürgerbeteiligung mittels Photovoltaikgenossenschaften“; Leuphana Universität, Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht Nr. 8, Dezember 2010
- Krätke, St. (1988): Gemeinwirtschaft ohne Zukunft? - Erfahrungen und Perspektiven „sozialer Baubetriebe“, Hamburg
- Mersmann, A., Novy, K. (1991): Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinwirtschaft - Hat eine Ökonomie der Solidarität eine Chance, Köln
- Novy, K. (1983): Genossenschaftsbewegung. Zur Geschichte und Zukunft der Wohnreform, Berlin
- Schwettmann, Jürgen (2012): „Die Genossenschaft - der Mensch im Mittelpunkt“ in: Gegenblende Ausgabe 16; Juli/August 2012, DGB
- Stappel, M. (2011): Trends bei Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, H. 3, S. 187 – 200
- Umweltbundesamt (2010): „Energieziel 2050: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen“, Juli 2010
- Urban, H.-J. (2011): Wirtschaftsdemokratie des 21. Jahrhunderts - Konturen und Realisierungsbedingungen eines gesellschaftlichen Transformationsprojektes, in: Meine, H., Schumann, M., Urban, H.-J.: Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!, Hamburg, S. 42 - 67